

Positionierung zur Hochschulgesetzänderung der Fachgruppe Physik vom 14.06.2018¹

Gremien

Dass allen Bedenken ernsthaft Rechnung getragen wird, ist Voraussetzung für qualitätsvolle und langfristige Lösungen, die von allen Beteiligten getragen und nicht nur aus Pflicht ausgeführt werden. Damit keine Position übergangen werden kann, ist es dabei notwendig, dass die Teilhaberechte aller verbindlich sichergestellt sind und nicht nur optional gewährt werden. Deshalb positioniert sich die Fachgruppe Physik

- gegen die geplante Möglichkeit, die Teilhaberechte der Studierenden und Mitarbeiter*innen in den Hochschulgremien einzuschränken und
- für die verbindliche Beibehaltung der Studienbeiräte.

Personalvertretung

Alle Arbeitnehmer*innen brauchen eine Interessenvertretung. Die Fachgruppe Physik spricht sich daher gegen die geplante Möglichkeit aus, die SHK-Räte ersatzlos abzuschaffen. Stattdessen ist es sinnvoll, sie zu einer vollwertigen Personalvertretung auszubauen.

Studienverlaufsvereinbarungen

Die Fachgruppe Physik befürwortet ein selbstverantwortliches und interessengeleitetes Studium zur Stärkung umfassender wissenschaftlicher Bildung und Entwicklung mündiger Persönlichkeiten.

Die geplanten Studienverlaufsvereinbarungen sind damit nicht kompatibel, weil sie einerseits zu einer individuellen Verschulung des Studiums führen. Andererseits legen die indirekt angedrohten Zwangsexmatrikulationen ein absicherungs- statt entwicklungsorientiertes Studium für alle nahe. Die Drohung mit der einseitigen Festlegung eines abzuarbeitenden Studienverlaufs untergräbt zudem eine vertrauensvolle Studienberatung.

Gesellschaftliche Verantwortung

Es ist nicht optional, sondern notwendig, dass die Hochschulen einen Beitrag zu einer gerechten, nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt leisten. Nur durch die derzeitige Verankerung dieser Aufgaben in der Zivilklausel ist sichergestellt, dass die Landesregierung die Verantwortung dafür übernimmt, den Hochschulen die dafür nötigen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen.

1 Wird samt Abstimmungsergebnis an die Senatsarbeitsgruppe zum Hochschulgesetz weitergeleitet

Deshalb spricht sich die Fachgruppe Physik gegen die geplante Streichung dieser Aufgaben aus dem Hochschulgesetz aus.

Begründung:

Hochschulen müssen in der Position sein, zu Aufklärung über Falschdarstellungen, Kriegsursachen und -profiteure beizutragen, sowie an – nicht ergriffenen und noch zu entwickelnden – zivilen Möglichkeiten zum Beispiel zur Lösung von Ressourcenkonflikten zu forschen. Dieser Funktion können Hochschulen nur nachkommen, wenn ihre Unabhängigkeit gewahrt ist und ihnen ausreichende Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben zur Verfügung stehen.

Vor Kurzem brach die RWTH Aachen ein Drittmittelprojekt ab, bei dem es um eine Machbarkeitsstudie für ein Werk für Militärfahrzeuge in der Türkei ging. Sie betonte dabei explizit, dass sie in dieser Entscheidung durch die Friedensklausel im NRW-Hochschulgesetz bestärkt wurde [1]. Eine Streichung dieser Klausel, wie sie momentan geplant ist, bedeutet nicht mehr Freiheit für die Hochschulen, sondern einen erhöhten Druck auch inhumanen Vorhaben zuzuarbeiten.

[1] <http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Die-RWTH/Aktuell/Pressemitteilungen/September-2017/~oktv/Statement-der-RWTH-Aachen-zur-Machbarkei/>